

**E I N L A D U N G**

**zur 60. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/060/2019)**

**am Donnerstag, dem 10. Januar 2019,**

**18:00 Uhr,**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

## T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 8. November 2018  |  |
| 2 | Informationen/Fragestunde<br>"Situation der Inobhutnahmen in Dresden<br>(Kinder- und Jugendnotdienst I und II)"   |  |
| 3 | Konzept Schulabsentismus<br><br>Zuständig: GB Bildung und Jugend<br><b>In der Sitzung am 29.11.2018 vertagt!</b>  | <b>V2489/18<br/>beschließend</b>                               |
| 4 | Berücksichtigung von Mieten, Absetzung für Abnutzung (AfA) und Zinsen bei der Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis I Herstellung der Rechtskonformität zur langfristigen Sicherstellung der Angebote und Qualität<br>Einreicher: Mitglieder des JHA | <b>A0509/18<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| 5 | Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18<br><br>Einreicher: Mitglieder des JHA  | <b>A0516/18<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| 6 | Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII<br><br>Einreicher: Mitglieder des JHA<br><b>1. Lesung durchgeführt am 29.11.2018!</b>   | <b>A0501/18<br/>beschließend</b>                               |
| 7 | Berichte aus den Unterausschüssen   |  |

## nicht öffentlich

- |   |               |  |
|---|---------------|--|
| 8 | Informationen |  |
|---|---------------|--|

Dresden,

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



Vorlage Nr.: V2489/18

Datum: 21. August 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.08.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	20.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	06.09.2018	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	10.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kin- dertageseinrichtungen)	11.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	17.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	27.09.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend****Gegenstand:**

Konzept Schulabsentismus

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept Schulabsentismus gemäß Anlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Landesamt für Schule und Bildung um die relevanten Inhalte bezüglich des Themas Schulabsentismus zu erweitern. Unter anderem betrifft dies
  - a. die spezifische Ausgestaltung zur Einrichtung einer Fachstelle Schulabsentismus (siehe Punkt 5.1. der Anlage),
  - b. die Verstetigung des Projektes „Familienklassenzimmer“ (siehe Punkt 5.4. der Anlage) und
  - c. Formen alternativer Beschulung (siehe Punkt 5.5. der Anlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Rankingverfahrens der Schulstandorte für Schulsozialarbeit die Berufsschulen mit einzubeziehen.

Antrag Nr.: A0509/18

Datum: 09.11.2018

## **A N T R A G**

### **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Berücksichtigung von Mieten, Absetzung für Abnutzung (AfA) und Zinsen bei der Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis | Herstellung der Rechtskonformität zur langfristigen Sicherstellung der Angebote und Qualität

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Berücksichtigung von Mieten, AfA und Zinsen bei der Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertageseinrichtungen (Krippe/Kita/Hort) gemäß den nachfolgend genannten Regelungen.

1. Bezüglich **Mieten** gelten nachfolgende Regelungen.
  - a) Mieten können inkl. der damit verbundenen Nebenkosten stets angesetzt werden, wenn die Einrichtung in einem Objekt betrieben wird, welches nicht im Eigentum des Trägers steht und für das ein gültiger Mietvertrag vorliegt. Es sind die Aufwendungen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten anzusetzen.

- b) Gleiches gilt für die Anmietung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen.
- c) Gleiches gilt für die zeitlich befristete Anmietung von Räumen.
- d) Der Abschluss von Mietverträgen obliegt ausschließlich den freien Trägern. Der Fördermittelgeber ist über Mietverträge und deren Änderung zu informieren, soweit diese über einem Preis von 10,00 Euro/m<sup>2</sup> liegen oder zu Kostensteigerung von über 3 Prozent gegenüber der Bewilligung aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr führen.
- e) Kauttionen für neu abzuschließende Mietverträge können gefördert werden, soweit diese an den Fördermittelgeber abgetreten werden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden also geförderte Kauttionen an den Fördermittelgeber zurückerstattet.
- f) Bezüglich der Nutzung eigener Immobilien werden ortsübliche Mietaufwendungen für vergleichbare Objekte gemäß neutral erstellter Mietspiegel angesetzt.
2. **Abschreibungen** können für die im wirtschaftlichen Eigentum des Trägers stehenden Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Regelungen geltend gemacht werden.
3. **Zinsen** können angesetzt werden, soweit es sich um tatsächlich gezahlte Zinsaufwendungen für eingegangene Kreditverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von geförderten Einrichtungen handelt. Kalkulatorische Zinsen dürfen angesetzt werden, wenn der Träger eigene Vermögensgegenstände zum Betrieb der Einrichtung einsetzt und der Aufwand nicht bereits aus Abschreibungen abgegolten ist.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	12.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	10.01.2019	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0516/18  
Datum: 28.11.2018

## **A N T R A G**

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

**Gegenstand:**

Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den nachfolgend skizzierten Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens für Angebote gem. § 74 SGB VIII:

- 1) Bildung einer Arbeitsgruppe.
  - a) Es wird eine Arbeitsgruppe (AG) bestehend aus 3 Vertretern der Verwaltung, 2 Vertretern der im JHA vertretenen freien Träger und 1 zusätzlichen Vertreter freier Träger gebildet, die Vorschläge für ein neues Förderverfahren erarbeitet.
  - b) Die AG veröffentlicht ihre (Zwischen)Ergebnisse regelmäßig auf einer möglichst internetbasierten Plattform. Alle interessierten Mitglieder des JHA, der Verwaltung und der freien Träger erhalten Zugang zur vorgenannten Plattform.
  - c) Die AG erarbeitet eine für sich gültige Arbeitsordnung und Organisationsstruktur.
  - d) Die AG bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, die/der die Arbeitsergebnisse regelmäßig gegenüber dem UA Förderung berichtet.
- 2) Vereinbarung eines Zeitplans zur Inkraftsetzung eines neuen Förderverfahrens
  - a) 31.03.2019: Ziele und Grundprinzipien des neuen Förderverfahrens -> Vorstellung durch AG im JHA spätestens zum 30.04.2019
  - b) 31.08.2019: Erarbeitung Förderverfahren inkl. Einarbeitung der Hinweise des JHA aus a) durch AG -> Einreichung Beschlussvorlage im JHA bis spätestens zum 31.08.2019
  - c) JHA Oktober 2019: Beschluss zu neuem Förderverfahren
  - d) 28.02.2020: Erstellung Förderantrag nach neuem Förderverfahren Veröffentlichung bis spätestens zum 31.03.2020
  - e) 01.01.2021: Anwendung neues Förderverfahren
- 3) Abgleich der Rechtskonformität während der Erarbeitung des neuen Verfahrens
  - a) Das von den freien Trägern erarbeitete Papier zur Revision des Förderverfahrens gem. A0420/18 wird als Arbeitsgrundlage für die o. g. Arbeitsgruppe genutzt.
  - b) Die Arbeitsgruppe gleicht ihre Diskussionsergebnisse regelmäßig mit den rechtlichen

Rahmenbedingungen ab und konsultiert bei Bedarf das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden oder andere fachkompetente Berater, um rechtskonforme Regelungen vorzuschlagen.

- c) Die Rechtsgrundlagen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung des neuen Förderverfahrens in gleicher Art und Wichtung berücksichtigt wie die der Verwaltung.

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	03.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.01.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	21.01.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	31.01.2019	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0501/18

Datum: 28.09.2018

## **A N T R A G**

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

### **Gegenstand:**

Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass

1. der nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017 zurückgestellte Abschnitt „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ des Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden, Allgemeiner Teil am 01.01.2019 nicht in Kraft treten soll,

2. die derzeitige Struktur der Dresdner Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, gültig bis 31.12.2018, beibehalten wird

und

3. folgende einheitliche Rahmenvorgaben zur Arbeitsweise ab dem 01.01.2019 in allen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII umzusetzen sind:
- a) vereinheitlichte Protokollführung, die den Informationsfluss für die Jugendhilfeplanung verbessert,
  - b) Ablage der Sitzungsprotokolle auf dem Jugendinfoservice,
  - c) die Erarbeitung einer Geschäftsordnung, welche die eigenen Ziele, Abstimmungsprozesse und Mitgliedschaften regelt,
  - d) Benennung von Vertreter/-innen, die bei für die Jugendhilfeplanung und -entwicklung relevanten Themen vom Jugendhilfeausschuss angehört werden können und diesem rechenschaftspflichtig sind.

**Beratungsfolge**

*Plandatum*

Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	20.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss feder- führend
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	öffentlich	beschließend